

**Bau einer Jugendfreizeitanlage in Mundenheim - Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20134720

---

**A N T R A G**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem Bau einer Jugendfreizeitanlage in Mundenheim mit Baukosten in Höhe von 665.000,00 Euro wird zugestimmt. Dies gilt vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Fördergeldgebers.

## **I. Begründung der Notwendigkeit**

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts der Sozialen Stadt für das Quartier Mundenheim ist vorgesehen, eine Jugendfreizeitanlage südlich der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife Rheingönheimer Straße zu bauen. Das Quartier hat nachweislich zu wenig Spielbereiche. Vor allem für die Altersgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen sind wenige Möglichkeiten vorhanden. Zusätzlich ist es schwierig, im dicht bewohnten Bereich geeignete Standorte für Spiel- und Freizeitangebote für Jugendliche zu finden. Es soll ein Bereich mit großer Akzeptanz für die jugendlichen NutzerInnen entstehen.

Nachdem Anfang 2012 die Fördermittel wie beantragt, für den Start der Planung bewilligt wurden, wurde die Bürgerbeteiligung gestartet. Mit Fragebogen, Workshops, einer Schauvitrine im Schulzentrum Mundenheim, Interviews, Bolzplatzturnier auf dem ausgewählten Gelände usw. wurden zunächst die Jugendlichen zu den Wünschen befragt.

Die Wünsche wurden ausgewertet und in einer vorläufigen Planung zusammengefasst. Diese wurde den Anwohnern in einer Anwohnerversammlung vorgestellt.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung wurde ein Lärmschutzgutachten beauftragt, dessen Ergebnisse in die Planung eingeflossen sind.

Die modifizierte Planung wurde in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Dieser Planungsstand soll realisiert werden.

## **II. Baubeschreibung und Kosten**

Allwetterfussballplatz mit 2 Toren

Lärmschutzwand

Allwetterbasketballplatz mit 2 Körben und Zaun

Aufenthaltsbereich (überdacht) freistehend und am Fußballplatz

Erlebnis-/Höhenschaukel (mit Fallschutz)

Volleyballplatz

Hinzu kommen die Positionen für den Bau der Wege mit Bänken und Abfallbehältern, Bepflanzung, Baunebenkosten und Gutachten.

Gesamtkosten einschließlich Baunebenkosten

**665.000,00 Euro**

## **III Durchführung der Maßnahme**

Die Maßnahme soll in 2013 fertig gestellt werden.

## **IV Finanzierung**

Die Maßnahme wird im Rahmen der Sozialen Stadt durchgeführt.

Gesamtkosten Soziale Stadt Maßnahme		665.000,00 Euro
Zuschuss des Landes	80 % aus 585.000,-- EUR	468.000,00 EUR
Städt. Anteil	20 % aus 585.000,-- EUR	117.000,00 EUR
Städt. Anteil	100 % Ing. Leistungen	80.000,00 EUR

## **V Mittelbedarf**

Die HH-Mittel werden im HH-Jahr 2013 benötigt.

## **VI Verfügbare Mittel**

665.000,00 Euro stehen auf dem Investkonto 0245022906, Kostenstelle 51110004, Kostenträger 5111301 zur Verfügung. Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

## **VI Folgekosten**

Der Kunststoffbelag muss alle zwei Jahre gereinigt werden. Der gesamte Bereich muss in die Sicherheitsüberprüfung gemäß DIN 1176/1177 aufgenommen werden. Eine Anlagenreinigung ist durchzuführen. Die Folgekosten werden auf ca. 8.000,00 Euro jährlich kalkuliert.